

# Sektion Lippe-Detmold des Deutschen Alpenvereins (DAV)

Beitragsordnung (gilt ab dem 01.01.2025)

Mitgliedergruppe	Beitrag (€)	Aufnahmegebühr (€)
<b>A- Mitglied</b> (Vollbeitrag) ab vollendetem 25. Lebensjahr (Lj.)	68,00 €	21,00 €
<b>B- Mitglied</b> (ermäßigter Beitrag) 1) Ehefrau/-mann oder Partner/-in a) das Partnermitglied gehört derselben DAV-Sektion wie das dazugehörige Mitglied mit Vollbeitrag an b) es besteht eine identische Anschrift c) der Mitgliedsbeitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen 2) A-Mitglieder, die das 70. Lj. vollendet haben 3) Schwerbehinderte <sup>1</sup> ab vollendetem 25. Lj., (gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises und einem Grad der Behinderung von mindestens 50%)	40,00 €	21,00 €
<b>C- Mitglied</b> (Gastmitglied) a) A-, B-, D-Mitglied oder K-/J-Mitglieder in einer anderen Sektion des DAV, ÖAV oder Alpenvereins Südtirol b) Asylbewerber/-innen)	20,00 €  0,00 €	0,00 €  0,00 €
<b>D- Mitglied</b> (Junior) 1) Juniorinnen und Junioren ab vollendetem 18. bis 25. Lebensjahr 2) Schwerbehinderte ab vollendetem 18. bis 25. Lj., Nachweis siehe B-Mitglied, 3)	30,00 €  beitragsfrei	21,00 €  keine Gebühr
<b>K-/J- Mitglied</b> (Einzelmitgliedschaft) 1) Kinder/Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lj.) 2) Schwerbehinderte bis zum vollendeten 18.Lj., siehe <b>B-Mitglied 3)</b>	18,00 €  0,00 €	10,00 €  0,00 €
<b>F- Mitglied</b> (Familienbeitrag) 1) Ein Familienbeitrag wird gewährt, wenn: a) alle Familienmitglieder derselben DAV-Sektion angehören b) alle Familienmitglieder dieselbe Anschrift aufweisen c) der Mitgliedsbeitrag in einem Zahlungsvorgang beglichen wird 2) Im Familienverbund lebende Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind beitragsfrei. 3) Das den Vollbeitrag zahlende Familien- oder Partnermitglied (s.o.) hat das 70. Lj. vollendet	108,00 €  80,00 €	42,- € zzgl. pro Kind 10,- € (ab vollendetem 18.Lj.)  42,- € zzgl. pro Kind 10,- € (ab vollendetem 18. Lj.)

- Stichtag für die Einstufung nach Alter ist jeweils der 1. Januar des Beitragsjahres.
- Für Mitglieder, die am 1. Januar 2008 beitragsfrei waren, gilt Besitzstandswahrung.
- Beim Eintritt nach dem 31.08. des laufenden Jahres werden nur 50,00 % des Beitrages erhoben.
- Liegt eine der Voraussetzungen für den Partnerbeitrag (B-Mitglied) nicht mehr vor, entfällt der Partnerbeitrag. Es erfolgt ab dem folgenden Kalenderjahr eine Umkategorisierung zum Mitglied mit Vollbeitrag. B-Mitglieder, deren Partnerverstorben ist, verbleiben in der Kategorie B. Die Beiträge gelten bei Zahlung durch SEPA-Lastschrift. Ist eine Rechnung zu erstellen oder ist nach erfolglosem Beitragseinzug eine erneute SEPA-Lastschrift notwendig, wird neben der Stornogebühr der Bank oder Sparkasse zusätzlich eine Kostenpauschale von 5,00 € fällig.
- Die Beiträge gelten bei Zahlung durch SEPA-Lastschrift. Ist eine Rechnung zu erstellen, oder ist nach erfolglosem Beitragseinzug eine erneute SEPA-Lastschrift notwendig, wird neben der Gebühr des fremden Kreditinstitutes zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,-€ fällig.